

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche insgesamt 6319,9929 ha
davon 2441,3150 ha beitragspflichtig (ohne dingliche Mitglieder)

Dies entspricht 5338 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag 2023 Gemeinde Vogelsang-Warsin 26.757,50 Euro

26.757,50 Euro / 5338 GE = 5,01 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 5,87 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin	1139,8281 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des WBV „Uecker-Haffküste“	14,76 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rehhagen	1,1299 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des WBV „Uecker-Haffküste“	24,91 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege 0,0009 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023
des WBV „Uecker-Haffküste“ 162,02 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77 Euro
Sachkosten	3.980,57 Euro
Gemeinkosten	7.961,14 Euro
Verwaltungskosten	51.747,48 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.466,8822 ha

davon Gemeinde Vogelsang-Warsin 2441,3150 ha

$27.466,8822 \text{ ha} : 100 \% = 2441,3150 \text{ ha} : x$

$x = 8,89 \%$

$8,89 \% \text{ von } 51.747,48 \text{ €} = 4.600,35 \text{ Euro}$

$4.600,35 \text{ Euro} / 5338 \text{ GE} = 0,86 \text{ Euro/GE}$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Vogelsang-Warsin,

Grönow
Bürgermeister

Siegel